

6 Jahre Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Die Projektgruppe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen hat im Jahr 2020 aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Das Büro uisproject (www.uisproject.de) übernimmt seither die jährliche Bilanzierung in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens. Nach der vollständigen Bilanzierung aller 32 Indikatoren im Jahr 2024 steht in diesem Jahr ein reduziertes Set an Zeigerwerten für die Auswertung an.

Die Daten für das Monitoring werden größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Angaben aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2025 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, werden die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

Die Vorgaben des Volksbegehrens und die seit 2019 umgesetzten Maßnahmen zeigen in einigen Bereichen allmählich ihre Wirkung. Nachdem die aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) geförderten Maßnahmen zur „**Späten Mahd**“ bereits 2023 den Zielwert von 10% überschritten haben, steigt der Anteil der spät gemähten Grünlandflächen in Bayern weiterhin an.

Positiv bewertet wird auch die weiterhin bessere Förderung für **Streuobst** 2024 (VNP: 1.920.963 €; KULAP: 4.438.525 €) und die Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen, wobei die Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern noch ausstehen. Bei den **Strukturelementen** in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] gestiegen (2024: InVekos Datenbank +0,99 %/123,75 ha im Vergleich zum Vorjahr).

Einige Indikatoren werden der **Vorwarnstufe „Gelb“** zugeordnet, da der Zielwert der Maßnahme nicht erreicht ist oder eine negative Entwicklung festzustellen ist. So ist beispielsweise 2024 der Wert der Weidefläche um 4.000 ha (-1.14 %) gesunken.

Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert oder sind weiterhin in **Warnstufe „Rot“**.

Beim **Ökolandbau** kam es im Vergleich zum Vorjahr kaum zu einem Zuwachs (2024: 13,77 %), sodass ein Erreichen der ersten gesetzten Zielmarke von 20 % in 2025, sehr unwahrscheinlich wird. Auf **staatlichen Flächen** wurde der Zielwert von 30 % Ökolandbau im Jahr 2020 ebenfalls nicht erreicht und ist 2024 sogar gesunken. Grund ist unter anderem, dass ein Großteil der Pachtflächen nach wie vor nicht ökologisch bewirtschaftet wird. Bei der **Förderung von grünen Bändern und Blühstreifen** über KULAP ist im Jahr 2024 erneut ein Rückgang der geförderten Flächen und der Fördersummen festzustellen. Obwohl die neuen Maßnahmen ab 2023 alle einen Zuwachs verzeichnen, geht die Förderung insgesamt zurück. Der größte Rückgang wurde in der Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge für blühende Kulturen“ festgestellt.

Auch entlang von **Gewässern** war die Förderung in den letzten beiden Jahren rückläufig. Die neuen AUM-Maßnahmen ab 2023 zeigen steigende Beträge und geförderte Flächen, welche jedoch nicht den Wegfall der bisherigen Maßnahmen auffangen.

„Von den bewerteten Indikatoren sind fünf Indikatoren im grünen Bereich, zwei im gelben und vier im roten Bereich. Während die Datenlage bei einzelnen Indikatoren weiterhin mangelhaft ist, liefern die Angaben zur Finanzierung von Agrarumwelt-Maßnahmen zuverlässige Grundlagen. Hierbei ist festzustellen, dass bei Gewässern und Blühstreifen die Förderbeträge und -flächen in den letzten beiden Jahren rückläufig sind. Ob dies auf die Umstellung der Förderprogramme zurückzuführen ist, bleibt offen. Wichtig ist jedoch, dass diese Rückschritte zur Kenntnis genommen werden, um wieder gegensteuern zu können.“ stellt Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz fest. Eine erste Aufstellung der Geldflüsse seit Umsetzung des Volksbegehrens ist seitens des StMUV für verschiedene Maßnahmen erfolgt. Insgesamt zeigt sich eine Flächenzunahme um zwei Drittel und fast eine Verdoppelung der Geldflüsse von 2019 auf 2024.

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen	Grün										
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)	Grün										
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)	Grün										
2.3. Öko-Modellregionen	Grün										
2.4. Waren in Bayerns Kantinen	Grün										
3.1. Umwandlung Dauergrünland	Grün										
3.2. Keine Mahd vor 15.06.	Grün										
3.3. Artenreiches Grünland (§)	Grün										
3.4. Weideterhaltung	Grün										
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	Grün										
4.2. Bessere Förderung Streuobst	Grün										
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen	Grün										
5.1. Kein Einsatz Totalherbizide (Staat)	Grün										
5.2. Halbierung PSM-Einsatz	Grün										
6.1. Biotopverbund im Offenland	Grün										
6.2. Wildlebensraumberater	Grün										
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen	Grün										
6.4. Straßenbegleitflächen	Grün										
6.5. Naturbetonte Strukturelemente	Grün										
7.1. 5m Gewässerrandstreifen	Grün										
7.2. 10m Gewässerrandstreifen	Grün										
7.3. Aufstockung AUM-Förderung	Grün										
8.1. Fachplan Moore	Grün										
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung	Grün										
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen	Grün										
9.3. Artenreiche Gartenkultur	Grün										
9.4. Handreichung für Bauherren	Grün										
10.1. Aufgaben des Naturschutzes	Grün										
10.2. Leistungen der Landwirtschaft	Grün										
11.1. Bericht zur Lage der Natur	Grün										
11.2. Bericht zum Ökolandbau	Grün										
11.3. Bericht zum Biotopverbund	Grün										

- Wertstufen**
- Grün
 - Gelb
 - Rot
 - Grau
 - Umrahmt
 - Grau + Umrahmt
- Die Zielkriterien werden erfüllt
 Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
 Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
 Fehlende Datengrundlage
 Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)
 Fehlende oder nicht nachvollziehbare Datengrundlage